



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 4 012 148 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.06.2022 Patentblatt 2022/24

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E06B 3/964 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 21213661.8

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E06B 3/9642; E06B 3/9641

(22) Anmeldetag: 10.12.2021

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: 14.12.2020 DE 202020107215 U

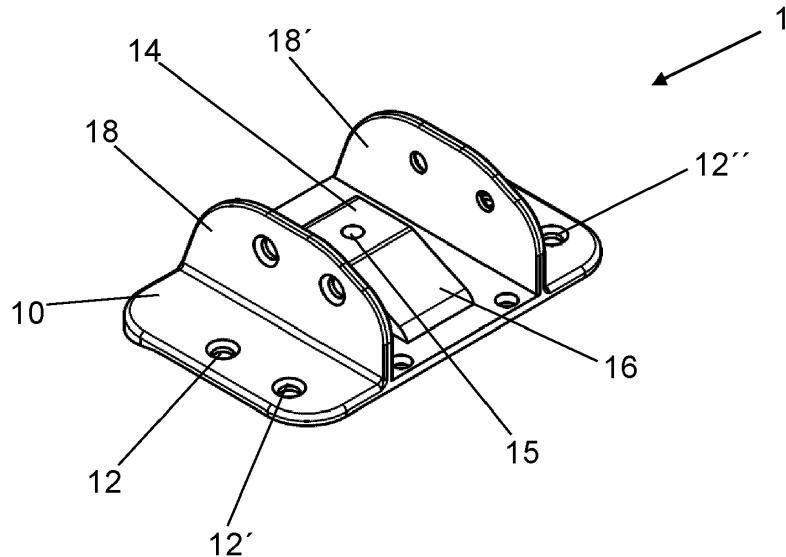
(71) Anmelder: REHAU Industries SE & Co. KG
95111 Rehau (DE)
(72) Erfinder: Koller, Markus
91080 Spardorf (DE)

(54) **VERBINDER ZUR MECHANISCHEN VERBINDUNG VON RAHMENPROFILEN MIT PFOSTEN-, KÄMPFER- ODER SPROSSENPROFILEN IM FENSTER- UND TÜRENBAU SOWIE DIESEN UMFASSENDE VERBINDUNG**

(57) Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Verbinder (1) zur mechanischen Verbindung eines Rahmenprofils (20) mit einem Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil (30) im Fenster- und Türenbau, der eine Verbindungsplatte (10), die Rahmenbohrungen (12) zur Befestigung der Verbindungsplatte (10) an dem Rahmenprofil (20) aufweist; und mindestens ein Einbringelement (14) zum Einbringen in eine Hohlkammer des Rahmenprofils (20), umfasst, wobei sich der Verbinder (1) erfindungsgemäß dadurch auszeichnetet, dass das

Einbringelement (14) mindestens ein Überführungselement (16) zum erleichterten Überführen des Pfosten- oder Sprossenprofil (30) über das Einbringelement (14) umfasst. Darüber hinaus bezieht sich die vorliegende Erfindung auf eine Verbindung (40) zwischen einem Rahmenprofil (20) und einem Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil (30) eines Fensters oder einer Tür, die ein Rahmenprofil (20); ein Pfosten-, Kämpfer oder Sprossenprofil (30); und einen erfindungsgemäßen Verbinder umfasst.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Verbinde zum mechanischen Verbindung von Rahmenprofilen mit Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofilen im Fenster- und Türenbau, der eine Verbindungsplatte, die Rahmenbohrungen zur Befestigung der Verbindungsplatte an dem Rahmenprofil aufweist, und mindestens ein Eindringelement zum Eindringen in eine Hohlkammer des Rahmenprofils umfasst. Darüber hinaus bezieht sich die vorliegende Erfindung auf eine Verbindung, die den erfindungsgemäßen Verbinde umfasst.

[0002] Ein gattungsgemäßer Verbinde ist aus der DE 10 2013 223 968 B4 bekannt. Der darin offenbarte Verbinde wird zum Herstellen einer stumpfen Verbindung zwischen einem Pfostenprofil und einem Rahmenprofil eines Fensters oder einer Tür verwendet und weist einen Stützkörper auf, der in seiner Längsrichtung in das sturzseitig offene Pfostenprofil eingeführt und im Pfostenprofil fixiert wird. Zum Verbinden von Pfosten- und Rahmenprofil wird der Verbinde an dem Rahmenprofil fixiert und der Pfosten durch Aufschieben auf den Stützkörper in den Rahmen eingebracht. Dazu ist es notwendig, dass der aus den Rahmenprofilen gebildete Rahmen auseinandergedrückt wird, was insbesondere bei kleinen Fenstergrößen aufwendig ist und Spreizhilfsmittel zum Aufspreizen des Rahmens erfordert.

[0003] Dementsprechend liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Verbinde zur mechanischen Verbindung von Rahmenprofilen mit Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofilen im Fenster- und Türenbau zur Verfügung zu stellen, der die genannten Probleme von Verbinden des Standes der Technik überwindet, der kostengünstig hergestellt werden kann, einfach einzubauen ist und beim Einbau insbesondere bei kleinen Fenstergrößen nicht die Verwendung eines Speizhilfsmittels erfordert. Darüber hinaus liegt die vorliegende Erfindung Bereitstellung einer Verbindung zwischen einem Rahmenprofile und einem Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil, die einen derartigen Verbinde umfasst.

[0004] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch einen Verbinde mit den Merkmalen des Anspruches 1 sowie durch eine Verbindung mit den Merkmalen des Anspruchs 9 gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Verbinders bzw. der erfindungsgemäßen Verbindung sind in den abhängigen Ansprüchen beschrieben.

[0005] Es hat sich überraschenderweise gezeigt, dass auf ein Aufspreizen des Rahmens unter Verwendung eines Spreizhilfsmittels verzichtet werden kann, wenn das Eindringelement, das in der erfindungsgemäßen Verbindung in eine Hohlkammer des Rahmenprofils eindringt, mindestens ein Überführungselement umfasst, durch das das Überführen des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils über das Eindringelement signifikant erleichtert ist. Das abgelängte Stück des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils lässt sich dann mithilfe des Überführungselement leicht über den erfindungsgemäßen

Verbinde bewegen, sodass es eines Aufspreizens des Rahmens, in den der Pfosten, der Kämpfer oder die Sprosse eingesetzt werden soll, nicht mehr bedarf. Dies vereinfacht die Herstellung eines Fensters, dass eine erfindungsgemäß Verbindung umfasst, ganz erheblich.

[0006] Die vorliegende Erfindung bezieht sich damit auf einen Verbinde zur mechanischen Verbindung eines Rahmenprofils mit einem Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil im Fenster- und Türenbau, wobei der Verbinde eine Verbindungsplatte, die Rahmenbohrungen zur Befestigung der Verbindungsplatte an dem Rahmenprofil aufweist, und mindestens ein Eindringelement zum Eindringen in eine Hohlkammer des Rahmenprofils umfasst, wobei sich der Verbinde erfindungsgemäß dadurch auszeichnet, dass das Eindringelement mindestens ein Überführungselement zum erleichterten Überführen des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils über das Eindringelement umfasst. Darüber hinaus bezieht sich die vorliegende Erfindung auf eine Verbindung zwischen einem Rahmenprofil und einem Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil, wobei die Verbindung ein Rahmenprofil, ein Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil und einen erfindungsgemäßen Verbinde umfasst.

[0007] Das Eindringelement kann alternativ auch als Stützkörper bezeichnet werden.

[0008] In Bezug auf den erfindungsgemäßen Verbinde kann es sich als vorteilhaft erweisen, wenn das Überführungselement als schiefe Ebene oder Einführungsschräge ausgebildet ist. Eine derartige Ausgestaltung des Überführungselement als schiefe Ebene oder Einführungsschräge am erfindungsgemäßen Verbinde lässt sich besonders leicht realisieren. Darüber hinaus wird der erfindungsgemäß Zweck, nämlich das hilfsmittelfreie Einbringen eines Pfostens, eines Kämpfers oder einer Sprosse in einen Rahmen, besonders stark erleichtert.

[0009] Es kann auch von Nutzen sein, wenn der Verbinde mindestens ein Anlageelement zur Anlage an einer Wand des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils umfasst. Ein derartiges Anlageelement an dem in den Rahmen einzusetzenden Profil erhöht die Stabilität erfindungsgemäßen Verbind. Insbesondere kann es dazu dienen, mittels Spannelementen, insbesondere Spannschrauben, den erfindungsgemäßen Verbinde

mit dem Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil zu verspannen. Vorzugsweise umfasst der erfindungsgemäß Verbinde zwei derartige Anlageelemente, die vorzugsweise an einander gegenüberliegenden Seiten des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils anliegend. In diesem Zusammenhang kann es besonders bevorzugt sein, wenn mindestens ein Anlageelement um eine Achse beweglich ausgebildet ist. Dadurch kann sich das Anlageelement beim Aufsetzen des Stücks des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils aufrichten und nach dem aufrichten an dem Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil anliegen. Dies vereinfacht die Herstellung einer erfindungsgemäßen Verbindung weiter beträchtlich. In besonders bevorzugten Ausführungsformen weisen alle

Anlageelemente des erfindungsgemäßen Verbinders eine entsprechende Beweglichkeit um eine Achse auf.

[0010] Zusätzlich oder alternativ dazu kann es von Vorteil sein, wenn die Verbindungsplatte und/oder das Eindringelement zusätzlich mindestens eine Verspannbohrung aufweist, in die eine Spannschraube zur Verspannung der Verbindungsplatte mit dem Rahmenprofil einschraubar ist. Dies gewährleistet eine besonders stabile Verbindung des erfindungsgemäßen Verbinders zum Rahmenprofil.

[0011] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist der erfindungsgemäße Verbinde ein Bauteil aus Aluminium, Edelstahl, einer Aluminium-Druckgusslegierung, einer Zink-Druckgusslegierung, einer Aluminium-Zink-Druckgusslegierung, Acrylnitril-Styrol-Acrylester (ASA), Polyamid (PA), Polyoxymethylen (POM) oder faserverstärkten Polymeren, insbesondere glasfaserverstärkten Polymeren, sowie Gemischen der vorgenannten Materialien. Dabei können insbesondere verschiedene Abschnitte oder Bereiche des erfindungsgemäßen Verbinders aus unterschiedlichen Materialien hergestellt sein. Die genannten Materialien haben sich als besonders geeignet erwiesen, wobei sich insbesondere um ein Bauteil aus einer Aluminium-Zink-Druckgusslegierung als besonders widerstandsfähig erwiesen hat. Insbesondere ist die Verbindungsplatte des erfindungsgemäßen Verbinders aus Metall, vorzugsweise aus Zink oder einer Zink-Druckgusslegierung ausgebildet.

[0012] In bevorzugten Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Verbinders liegt die Höhe des Eindringelements über der Verbindungsplatte im Bereich von 5 % bis 40 % der Breite der Hohlkammer des Rahmenprofils in die das Eindringelement eindringt. Insbesondere liegt die Höhe des Eindringelements über der Verbindungsplatte im Bereich von 10 % bis 25 % der Breite der Hohlkammer des Rahmenprofils in die das Eindringelement eindringt. Eine derart flache Bauform des Eindringelements vereinfacht die Montage einer erfindungsgemäßen Verbindung weiter, weil das Überführen des in den Rahmen einzusetzenden Profilstücks über das Eindringelement leicht erfolgen kann.

[0013] Es kann auch hilfreich sein, wenn die dem mindestens einem Überführungselement gegenüberliegende Seite des Einbringelements zumindest abschnittsweise im Wesentlichen parallel zu einer Wand der Hohlkammer des Rahmenprofils verläuft, in die das Einbringelement eingebracht werden soll. Dadurch kann das Stück des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils nach dem Überführen über das Einbringenelement des erfindungsgemäßen Verbinders das Einbringelement hinterrasten. Dies trägt erheblich zur Stabilität der erfindungsgemäßen Verbindung bei. Darüber hinaus ist eine solche erfindungsgemäße Verbindung auch vor dem Verspannen, insbesondere dem Verschrauben, zunächst stabil.

[0014] Es kann sich des Weiteren als vorteilhaft erweisen, wenn das Einbringelement an der dem Rahmenprofil zugewandten Seite mindestens eine von ihr wegra-

gende Erhebung aufweist. Dadurch kann erreicht werden, dass bei Erzeugung der Verbindung zwischen Verbinde und Rahmenprofil die Erhebungen in das Rahmenprofil gedrückt werden und dadurch zusätzlich zur

5 Flächenverbindung zwischen Verbinde und Rahmenprofil eine formschlüssige Verbindung erzielt wird. Dabei kann es von besonderem Vorteil sein, wenn die Erhebung kegelförmig aus dem Einbringelement herausragt. Durch die Kegelform der Erhebung wird das Eindringen 10 der Erhebung in das Rahmenprofil gefördert. Diesbezüglich kann es sich als besonders günstig erweisen, wenn der Werkstoff des Einbringelements der dem Rahmenprofil zugewandten Seite, die die aus dem Einbringelement herausragenden Erhebungen aufweist, aus einem 15 härteren Werkstoff besteht als der Werkstoff des Rahmenprofils. Dadurch wird das Eindringen der Erhebungen in das Rahmenprofil und damit der Formschluss zwischen Verbinde und Rahmenprofil weiter gefördert.

[0015] Es kann hilfreich sein, wenn die Verbindungsplatte des erfindungsgemäßen Verbinders an ihrer dem einbringen elementabgewandten Seite ein Dichtungselement umfasst. Dieses Dichtungselement kann vorzugsweise als aufgeklebtes Dichtkissen, insbesondere aus aus EPDM-Zellkautschuk oder PE, ausgebildet sein. 20

25 Alternativ kann auch ein umspritztes TPE zur Abdichtung eingesetzt werden.

[0016] In Bezug auf die erfindungsgemäße Verbindung kann es günstig sein, wenn das Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil an seiner vor dem Einsetzen des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils in einen aus dem Rahmenprofil gebildeten Rahmen dem Verbinde zugewandten Seite eine Einbringhilfe umfasst. Auch dies erleichtert die Herstellung der erfindungsgemäßen Verbindung beträchtlich, weil das Pfosten-, Kämpfer- oder 30 Sprossenprofil noch leichter über das Einbringelement geführt werden kann. Dabei kann es sich als nützlich erweisen, wenn die Einbringhilfe als Abflachung oder Ab- 35 rundung einer Profilkante des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils ausgebildet ist.

[0017] Es kann auch hilfreich sein, wenn die Verbindung weiter Spannlemente, insbesondere Schrauben, zur Verbindung des Rahmenprofils sowie des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils mit dem Verbinde umfasst. Derartige Spannlemente dienen zur endgültigen 40 Fixierung der erfindungsgemäßen Verbindung.

[0018] Darüber hinaus kann es von Vorteil sein, wenn das mindestens eine Anlageelement des erfindungsgemäßen Verbinders mindestens eine Erhöhung, umfasst, die jeweils in eine entsprechende Ausnehmung, insbesondere eine Bohrung, des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil eingreift. Auf diese Weise wird das Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil bei der Erzeugung der erfindungsgemäßen Verbindung leicht in seine richtige Position am Rahmenprofil geführt. In besonders bevorzugten Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Verbindung ist die Erhöhung in Form eines Doms ausgebildet. Die Erhöhung bzw. der Dom ist dabei bevorzugt am großen Schenkel ausgebildet, wenn die Anlageflä-

chen des erfindungsgemäßen Verbinders um eine Achse beweglich ausgebildet sind.

[0019] Darüber hinaus gelten die in Bezug auf den erfindungsgemäßen Verbinde erläuterten Merkmale und Vorteile auch für die erfindungsgemäße Verbindung entsprechend.

[0020] Bevorzugt handelt es sich bei dem Rahmenprofil um ein mehrere Hohlkammern umfassendes Hohlkammerprofil, insbesondere um ein mehrere Hohlkammern umfassendes Kunststoff-Hohlprofilkammerprofil und damit bei einem Fenster um ein Kunststofffenster und bei einer Tür um eine Kunststofftür.

[0021] Der erfindungsgemäße Verbinde, die erfindungsgemäße Verbindung sowie einzelne Teile davon können auch zeilenweise oder schichtweise unter Verwendung eines zeilenaufbauenden oder schichtaufbauenden Fertigungsverfahrens (z. B. 3D-Druck) hergestellt werden, bevorzugt ist jedoch die Herstellung des erfindungsgemäßen Verbinders mittels Spritzguss und der an der erfindungsgemäßen Verbindung weiter beteiligten Profile mittels Extrusion.

[0022] Im Folgenden soll die vorliegende Erfindung unter Bezugnahme auf die in den Figuren dargestellten Ausführungsformen im Detail erläutert werden. Anhand der Figuren wird die vorliegende Erfindung in Bezug auf eine erfindungsgemäße Pfostenverbindung eines Fensters detailliert erläutert. Es versteht sich jedoch, dass die diesbezüglichen Ausführungen auch in Bezug auf eine erfindungsgemäße Kämpfer- oder Sprossenverbindung oder auf eine Tür entsprechend Anwendung finden. Dabei zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Verbinders gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung;

Fig. 2 eine Querschnittsansicht einer erfindungsgemäßen Verbindung mit dem in Fig. 1 dargestellten erfindungsgemäßen Verbinders während ihrer Erzeugung;

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht der in Fig. 2 dargestellten erfindungsgemäßen Verbindung;

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Verbinders gemäß einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung; und

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Verbindung mit dem in Fig. 4 dargestellten erfindungsgemäßen Verbinders.

[0023] In Fig. 1 ist ein Verbinde 1 gemäß einer Ausführungsform der vorliegenden Erfindung in einer perspektivischen Ansicht dargestellt. Darin umfasst der erfindungsgemäße Verbinde 1 eine Verbindungsplatte 10, in die Rahmenbohrungen 12, 12', 12" zur Befestigung der Verbindungsplatte 10 an einem Rahmenprofil 20

(Fig. 2) eingebracht sind. Mit dieser Verbindungsplatte 10 einstückig verbunden ist ein Einbringelement 14. Das Einbringelement 14 soll in eine Hohlkammer, vorzugsweise in die Armierungskammer, eines Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils 30 (Fig. 3) eingeführt werden und so zur Stabilität einer erfindungsgemäßen Verbindung 40 beitragen. Das Einbringelement 14 ist relativ flach ausgebildet. So beträgt seine Höhe in der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform lediglich etwa 20 % der Breite der Hohlkammer des Rahmenprofils 20, in die das Einbringelement 14 in der erfindungsgemäßen Verbindung 10 angeordnet ist. Dadurch lässt sich das Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil 30 bei der Erzeugung der erfindungsgemäßen Verbindung 10 leichter über das

Einbringelement 14 bewegen und dadurch auf den erfindungsgemäßen Verbinders 1 aufsetzen.

[0024] An einer Seite weist das Einbringelement 14 eine sich zur Außenseite des erfindungsgemäßen Verbinders 1 hin abfallende schiefe Ebene auf. Diese schiefe Ebene dient dazu, das Überführen des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils 30 über das Einbringelement 14 zu erleichtern. Für den erfindungsgemäßen Verbinders 1 fungiert die schiefe Ebene also als Überführungselement 16 zum erleichterten Überführen des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils 30 über das Einbringelement 14. An seiner Oberseite weist das Einbringelement 14 eine Verspannbohrung 15 auf. Durch diese Verspannbohrung 15 kann ein Spannelement, insbesondere eine Spannschraube, geführt werden, die zur Verspannung des erfindungsgemäßen Verbinders 1 mit dem Rahmenprofil 20 dient. Die dem Überführungselement 16 gegenüberliegende Seite des Einbringelements 14 ist in der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsformen Wesentlichen orthogonal zur Verbindungsplatte ausgebildet.

[0025] Beabstandet von diesem Einbringelement 14 umfasst der erfindungsgemäße Verbinde zwei laschenförmig ausgebildete Anlageelemente 18, 18'. Die Anlageelemente 18, 18' liegen in der fertigen erfindungsgemäßen Verbindung 40 an zwei gegenüberliegenden Außenwänden des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils 30 an. Auch die Anlageelemente 18, 18' weisen Bohrungen zur Durchführung von Spannelementen zur Festlegung des erfindungsgemäßen Verbinders 1 an dem Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil 30 auf. Die beiden Anlageelemente 18, 18' sind ebenfalls einstückig an die Verbindungsplatte 10 angeformt.

[0026] Der erfindungsgemäße Verbinde 1 ist in der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform als Gussteil aus einer Aluminium-Zink-Druckgusslegierung hergestellt.

[0027] Zur Herstellung einer erfindungsgemäßen Verbindung 40 wird der erfindungsgemäße Verbinde 1 an der geeigneten Position auf das Rahmenprofil 20 aufgesetzt und mittels Spannelementen, insbesondere mittels Schrauben, die durch die Rahmenbohrungen 12, 12', 12" geführt sind, in dieser Position festgelegt. Um ein Verkippen des erfindungsgemäßen Verbinders 1 zu verhindern, ist die Verbindungsplatte 10 an ihrer dem Rahmenprofil 20 zugewandten Unterseite der Geometrie

des Falzes des Rahmenprofils 20 angepasst. Danach wird ein Stück eines Pfostenprofils 30 in einen aus den Rahmenprofilen 20 gebildeten Rahmen eingesetzt. Dazu wird zunächst ein Stück mit einer geeigneten Länge aus einer Stange des Pfostenprofils 30 abgelängt. An einem Ende des Stückes des Pfostenprofils 30 wird eine Ausfräzung 32 in das Pfostenprofil 30 eingebracht, sodass die Kontur des Pfostenprofils 30 an einen Überschlag 22 des Rahmenprofils 30 angepasst ist, was in Fig. 2 gut zu erkennen ist, in der eine Querschnittsansicht einer erfindungsgemäßen Verbindung 40 mit dem in Fig. 1 dargestellten erfindungsgemäßen Verbinders 1 während ihrer Erzeugung gezeigt ist. Darüber hinaus wird dem Pfostenprofil 30 an diesem Ende eine Einbringhilfe 34 zugefügt. In der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform ist dies durch Materialabtragung vom Pfostenprofil 30 realisiert. Die Einbringhilfe 34 ist in der gezeigten Ausführungsform als eine Abrundung einer Profilkante 36 des Pfostenprofils 30 ausgebildet. Alternativ ist auch eine Abschrägung der Profilkante 36 denkbar. Durch die als Abrundung ausgebildete Einbringhilfe 34 lässt sich das Ende des Pfostenprofils 30 leicht entlang des Einbringelements 14 des erfindungsgemäßen Verbinders 1 ausschieben. Ein Weiterschieben des Pfostenprofils 30 in Richtung des Überschlag 22 des Rahmenprofils 20 für dazu, dass der Überschlag 22 in der Ausfräzung 32 des Pfostenprofils 30 aufgenommen wird und das Einbringelement 14 in eine Hohlkammer des Postenprofils 30 aufgenommen wird. Da die dem Überführungselement 16 gegenüberliegende Seite des Einbringelements 14 parallel zur entsprechenden Wand der Hohlkammer des Pfostenprofils 30 ausgebildet ist, hinterastet das Pfostenprofil 30 das Einbringelement 14, sodass die erfindungsgemäße Verbindung 40 vorfixiert ist. Dabei liegen die Anlageelemente 18, 18' des erfindungsgemäßen Verbinders 1 an einander gegenüberliegenden Außenwänden des Pfostenprofils 30 an. Damit ist das Pfostenprofil 30 zwischen den Anlageelementen 18, 18' des erfindungsgemäßen Verbinders 1 angeordnet. Abschließend wird die erfindungsgemäße Verbindung 10 durch Verschrauben der Verbindungsplatte 10 mit dem Rahmenprofil 20 sowie der Anlageelemente 18, 18' mit dem Pfostenprofil 30 endgültig fixiert. Die daraus resultierende erfindungsgemäße Verbindung 40 ist in Fig. 3 in einer perspektivischen Darstellung gezeigt, wobei die zur endgültigen Fixierung eingesetzten Schrauben nicht dargestellt sind.

[0028] Im Folgenden wird die vorliegende Erfindung unter Bezugnahme auf eine weitere Ausführungsform erläutert, die in Fig. 4 und Fig. 5 dargestellt ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hierin lediglich auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausführungsformen eingegangen. Ansonsten gelten die Ausführungen in Bezug auf die Ausführungsform gemäß Fig. 1 bis Fig. 3 entsprechend. Identische Bezugszeichen stehen für gleiche Elemente.

[0029] In Fig. 4 ist ein Verinder 1 gemäß einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung in einer

perspektivischen Ansicht dargestellt. Auch gemäß dieser Ausführungsform umfasst der erfindungsgemäße Verinder 1 die Verbindungsplatte 10, in die Rahmenbohrungen 12, 12', 12" zur Befestigung der Verbindungsplatte 10 an einem Rahmenprofil 20 (Fig. 5) eingebracht sind.

Mit dieser Verbindungsplatte 10 ist wiederum ein Einbringelement 14 einstückig verbunden. Das Einbringelement 14 kann ebenfalls in eine Hohlkammer, vorzugsweise in die Armierungskammer, eines Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils 30 (Fig. 5) eingeführt werden und so zur Stabilität einer erfindungsgemäßen Verbindung 40 beitragen. Das Einbringelement 14 entspricht dem Einbringelement 14 des in Fig. 1 dargestellten Verbinders 1.

[0030] Im Gegensatz zu dem in Fig. 1 dargestellten Verinder 1 sind die Anlageelemente 18, 18' des in Fig. 4 dargestellten Verbinders 1 nicht starr mit der Verbindungsplatte 10 verbunden. Gemäß der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verbinders 1 sind ebenfalls zwei Anlageelemente 18, 18' vorhanden. Diese sind beabstandet vom Einbringelement 14 angeordnet. Die Anlageelemente 18, 18' sind jeweils um eine Achse drehbar mit der Verbindungsplatte 10 verbunden, wobei die Drehachsen der Anlageelemente 18, 18' jeweils in der Ebene der Verbindungsplatte 10 liegen. In der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsform verlaufen die Drehachsen im Wesentlichen parallel zu der Richtung, in der das Pfostenprofil 30 bei der Erzeugung der erfindungsgemäßen Verbindung 40 in den aus den Rahmenprofilen 20 gebildeten Rahmen eingebracht wird.

[0031] Die Anlageelemente 18, 18' weisen eine im Wesentlichen L-förmige Geometrie mit jeweils einem großen Schenkel 19 und einem im Wesentlichen senkrecht dazu angeordneten kleinen Schenkel 19' auf. Die Verbindungsplatte 10 weist Aussparungen zur Aufnahme der kleinen Schenkel 19' auf, wenn die Anlageelemente 18, 18' aufgerichtet werden (Fig. 5).

[0032] Der erfindungsgemäße Verinder 1 ist auch in der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform als Gussteil aus einer Aluminium-Zink-Druckgusslegierung hergestellt, wobei die ebenfalls als Gussteil hergestellten Anlageelemente 18, 18' nachträglich drehbar mit der Verbindungsplatte 10 verbunden werden.

[0033] In alternativen Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung können die Anlageelemente 18, 18' mindestens eine Erhöhung, die jeweils als Dom ausgebildet sein kann, umfassen, die jeweils in eine entsprechende Ausnehmung, insbesondere eine Bohrung, des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil 30 eingreift. Dadurch wird das Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil 30 bei der Erzeugung der erfindungsgemäßen Verbindung 40 exakt in seine richtige Position am Rahmenprofil geführt. Vorzugsweise umfasst der erfindungsgemäße Verinder 12 derartige Erhöhungen, die jeweils am großen Schenkel 19 der Anlageelemente 18, 18' angeordnet sind. Diese Erhöhungen greifen zwei Ausnehmungen ein, die jeweils an einander gegenüberliegenden Profil-

wänden des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils 30 angeordnet sind.

[0034] Die Herstellung einer erfindungsgemäßen Verbindung 40 erfolgt entsprechend der in Bezug auf die Ausführungsform gemäß den Fig. 1 bis Fig. 3 beschriebenen Vorgehensweise.

[0035] Wenn aber beim Einbringen des Pfostenprofils 30 in den aus den Rahmenprofilen 20 gebildeten Rahmen das Pfostenprofil 30 das Einbringelement 14 hinterrastet, drückt gemäß der in Fig. 4 und Fig. 5 gezeigten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung das Pfostenprofil 30 auf die kleinen Schenkel 19' der Anlageelemente 18, 18'. Dadurch richten sich die Anlageelemente 18, 18' auf, bis jeweils der große Schenkel 19 Anlageelemente 18, 18' an einer Außenwand des Pfostenprofils 30 anliegt. In dieser Position ist das Postenprofil 30 in der erfindungsgemäßen Verbindung 40 vorfixiert. Die endgültige Fixierung der erfindungsgemäßen Verbindung 40 mittels Schrauben kann nun leicht erfolgen. Die daraus resultierende erfindungsgemäße Verbindung 40 ist in Fig. 5 in einer perspektivischen Darstellung gezeigt, wobei die zur endgültigen Fixierung eingesetzten Schrauben nicht dargestellt sind.

[0036] Die vorliegende Erfindung wurde exemplarisch unter Bezugnahme auf die in den Figuren dargestellten Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung im Detail beschrieben. Es versteht sich, dass die vorliegende Erfindung nicht auf die in den Figuren dargestellte Ausführungsformen beschränkt ist, sondern sich der Umfang der vorliegenden Erfindung aus den beigefügten Ansprüchen ergibt.

Patentansprüche

1. Verbinder (1) zur mechanischen Verbindung eines Rahmenprofils (20) mit einem Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil (30) im Fenster- und Türenbau, umfassend:

eine Verbindungsplatte (10), die Rahmenbohrungen (12) zur Befestigung der Verbindungsplatte (10) an dem Rahmenprofil (20) aufweist; und

mindestens ein Einbringelement (14) zum Einbringen in eine Hohlkammer des Rahmenprofils (20),

dadurch gekennzeichnet, dass

das Einbringelement (14) mindestens ein Überführungselement (16) zum erleichterten Überführen des Pfosten- oder Sprossenprofil (30) über das Einbringelement (14) umfasst.

2. Verbinder (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Überführungselement (16) als schiefe Ebene oder Einführungsschräge ausgebildet ist.

3. Verbinder (1) nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbinder (1) mindestens ein Anlageelement (18, 18') zur Anlage an einer Wand des Pfosten- oder Sprossenprofils (30) umfasst.

4. Verbinder (1) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Anlageelement (18, 18') um eine Achse beweglich ausgebildet ist.

5. Verbinder (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsplatte (10) und/oder das Eindringelement (14) zusätzlich mindestens eine Verspannbohrung (15) aufweist, in die eine Spannschraube zur Verspannung des Verbinders (1) mit dem Rahmenprofil (20) einschraubar ist.

6. Verbinder (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verbinder ein Bauteil aus Aluminium, Edelstahl, einer Aluminium-Druckgusslegierung, einer Zink-Druckgusslegierung, einer Aluminium-Zink-Druckgusslegierung, Acrylnitril-Styrol-Acrylester (ASA), Polyamid (PA), Polyoxymethylen (POM) oder faserverstärkten Polymeren, insbesondere glasfaserverstärkten Polymeren, sowie Gemischen der vorgenannten Materialien hergestellt ist.

30 7. Verbinder (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe des Einbringelements (14) über der Verbindungsplatte (10) im Bereich von 5 % bis 40 % der Breite der Hohlkammer des Rahmenprofils (20), in die das Eindringelement (14) eindringt, liegt.

8. Verbinder (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die dem mindestens einem Überführungselement (16) gegenüberliegende Seite (17) des Einbringelements (14) zu mindest abschnittsweise im Wesentlichen parallel zu einer Wand der Hohlkammer des Rahmenprofils (20) verläuft, in die das Einbringelement (14) einbringbar ist.

9. Verbindung (40) zwischen einem Rahmenprofil (20) und einem Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil (30) eines Fensters oder einer Tür, umfassend:

- ein Rahmenprofil (20);
- ein Pfosten-, Kämpfer oder Sprossenprofil (30); und
- einen Verbinder nach einem der Ansprüche 1 bis 8.

10. Verbindung (40) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofil (30) an seiner vor dem Einsetzen des

Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils (30) in einen aus dem Rahmenprofil (20) gebildeten Rahmen dem Verbinder (10) zugewandten Seite eine Einbringhilfe (34) umfasst.

5

11. Verbindung (40) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einbringhilfe (34) als Abflachung oder Abrundung einer Profilkante (36) des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils (30) ausgebildet ist. 10

12. Verbindung (40) nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die dem mindestens einem Überführungselement (16) gegenüberliegende Seite (17) des Einbringelements (14) 15 zumindest abschnittsweise im Wesentlichen parallel zu einer Wand der Hohlkammer des Rahmenprofils (20) verläuft, in die das Einbringelement (14) eingebracht ist. 20

13. Verbindung (40) nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung (40) weiter Spannelemente zur Verbindung des Rahmenprofils (20) sowie des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils (30) mit dem Verbinder (10) 25 umfasst.

14. Verbindung (40) nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Anlageelement (18, 18) mindestens eine 30 Erhöhung, vorzugsweise mindestens einen Dom, umfasst, die jeweils in eine entsprechende Ausnehmung, insbesondere eine Bohrung, des Pfosten-, Kämpfer- oder Sprossenprofils (30) eingreift. 35

35

40

45

50

55

Fig. 1

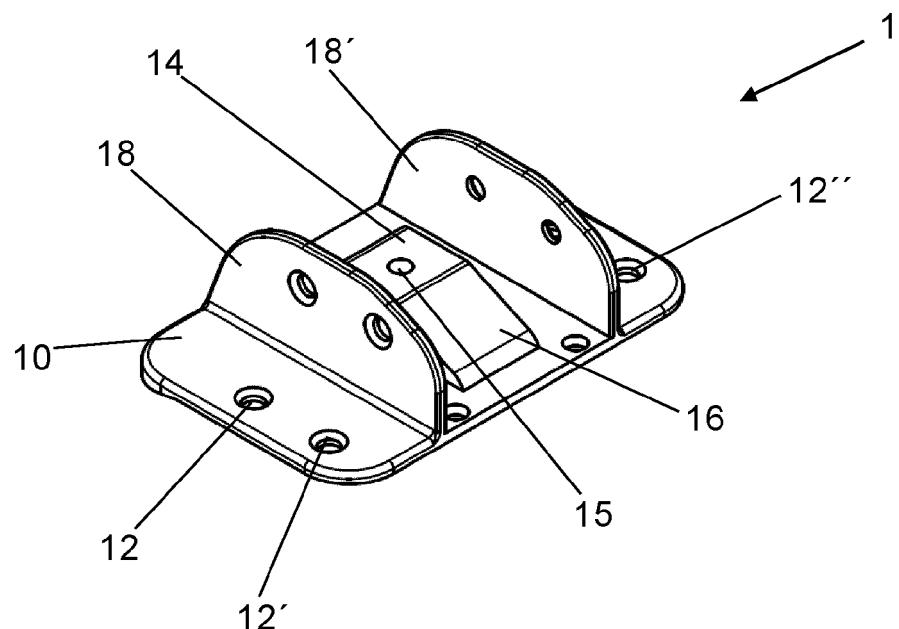


Fig. 2

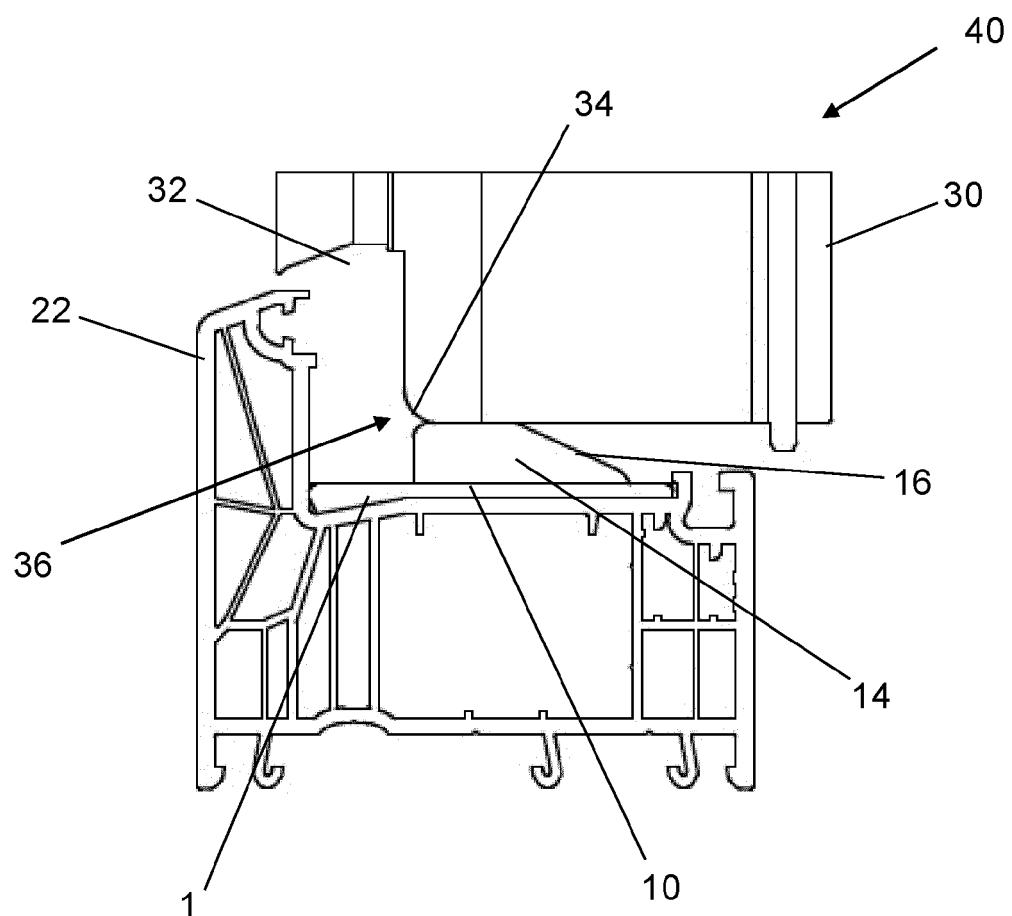


Fig. 3

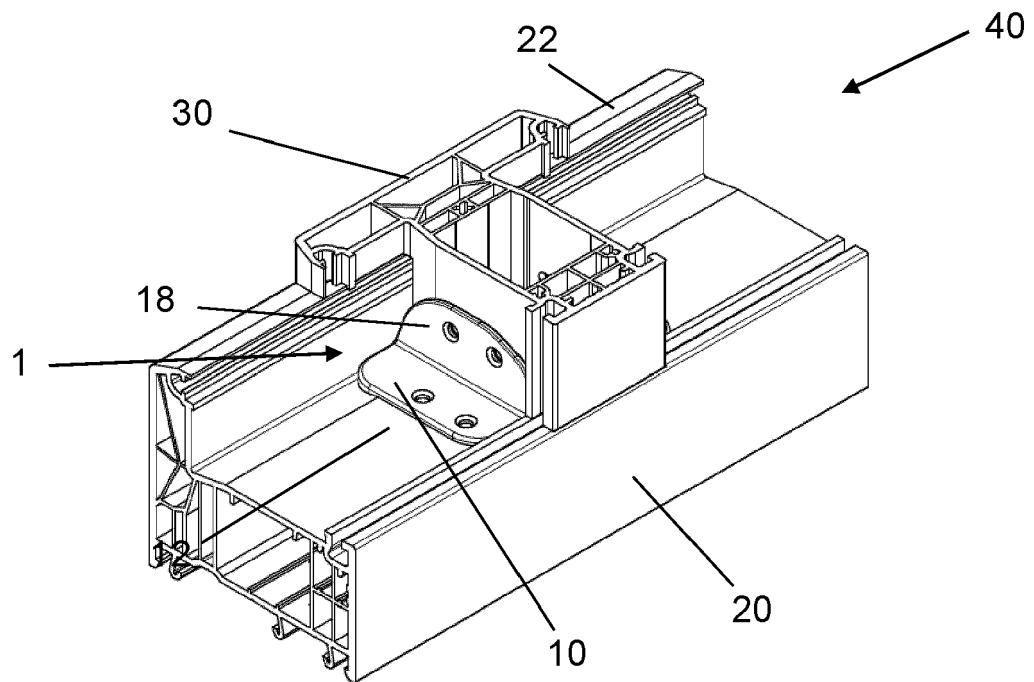


Fig. 4

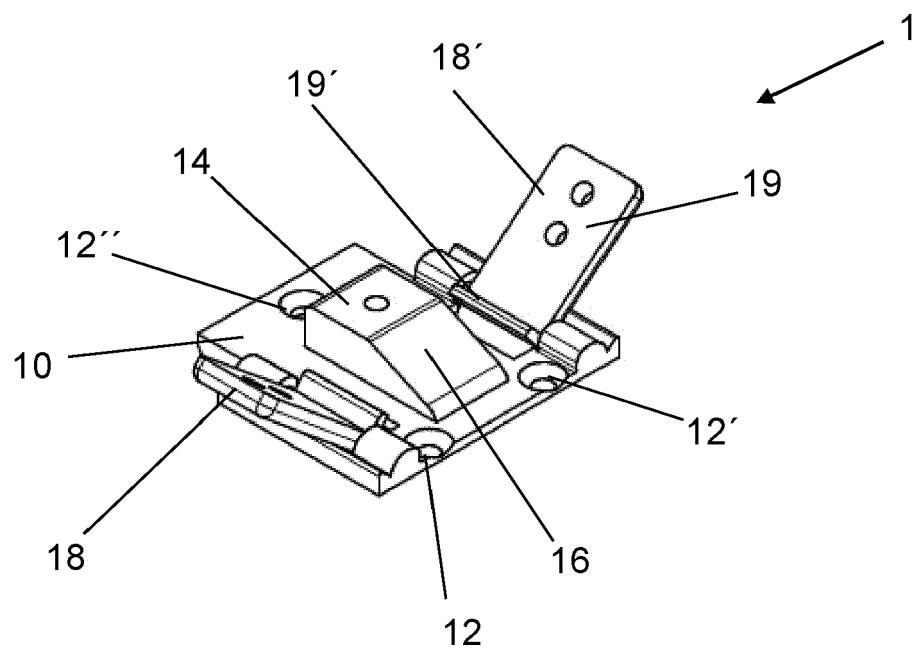
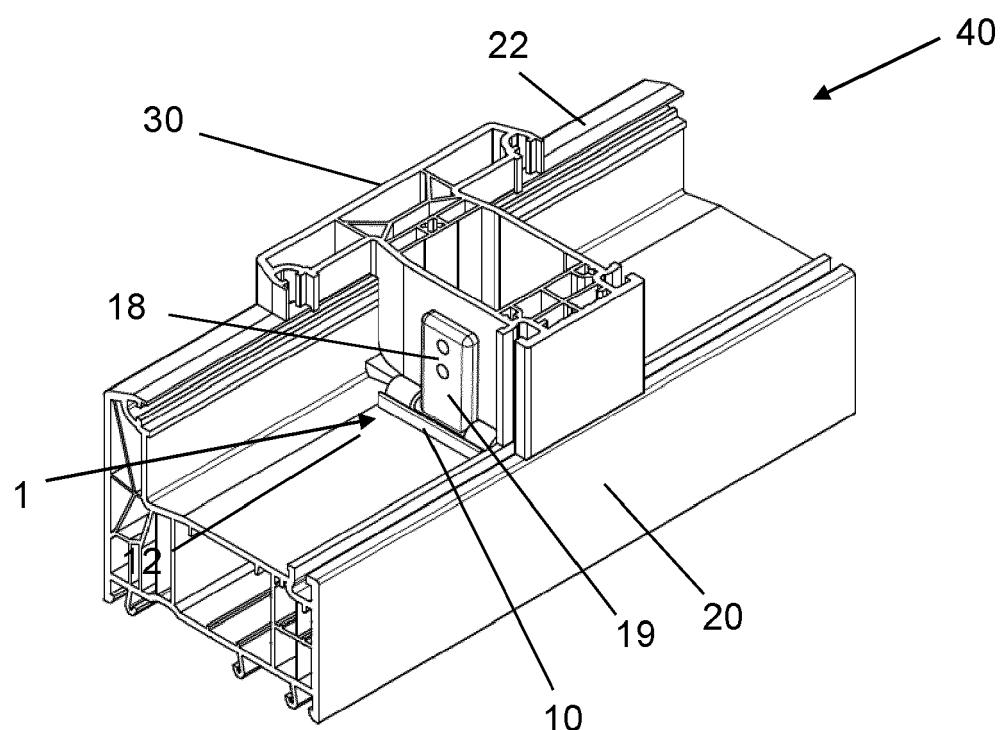


Fig. 5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 21 21 3661

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	EP 2 495 385 A2 (GROTEFELD HANS DIETER [DE]) 5. September 2012 (2012-09-05) * Abbildungen * -----	1, 2, 5, 9-11	INV. E06B3/964
15	X	CH 563 536 A5 (ALUSUISSE) 30. Juni 1975 (1975-06-30) * Abbildungen * -----	1, 2, 5-12	
20	X	EP 0 663 509 A2 (PAX GMBH [DE]) 19. Juli 1995 (1995-07-19) * Abbildungen * -----	1-3, 5-7, 9	
25	X	DE 20 2011 005349 U1 (REHAU AG & CO [DE]) 16. Juli 2012 (2012-07-16) * Abbildungen * -----	1-6, 8, 9, 13, 14	
30	X	EP 1 055 796 A2 (DECEUNINCK PLASTICS IND NV [BE]) 29. November 2000 (2000-11-29) * Abbildungen * -----	1, 2, 5-11	
35				RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
40				E06B
45				
50	1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 8. April 2022	Prüfer Demeester, Jan
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 21 3661

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-04-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	EP 2495385 A2 05-09-2012	DE 102011013138 B3 DK 2495385 T3 EP 2495385 A2 HR P20150663 T1 HU E026955 T2 PL 2495385 T3 SI 2495385 T1	13-09-2012 29-06-2015 05-09-2012 31-07-2015 29-08-2016 31-08-2015 31-07-2015	
20	CH 563536 A5 30-06-1975	AT 335711 B CH 563536 A5 DE 2420417 A1 FI 52759 B NO 136219 B SE 393833 B	25-03-1977 30-06-1975 21-11-1974 01-08-1977 25-04-1977 23-05-1977	
25	EP 0663509 A2 19-07-1995	AT 164203 T DE 9400647 U1 DK 0663509 T3 EP 0663509 A2 ES 2115268 T3	15-04-1998 14-04-1994 23-11-1998 19-07-1995 16-06-1998	
30	DE 202011005349 U1 16-07-2012	KEINE		
35	EP 1055796 A2 29-11-2000	KEINE		
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102013223968 B4 **[0002]**